



**Projekt „partizipative Stiftung“,
initiiert von den Galline Felici,
*aktueller Stand***



November 2024

Diese Broschüre enthält alle Dokumente, die seit dem Beginn der Arbeiten an der Stiftung (1-2-3-4-5-8), die im Rahmen des Hühner-Festes 2024 präsentiert wurden (6-9-10-12-13) sowie einige neue Dokumente, die nach dem Festival erstellt wurden ([11](#)).

Da es sich um eine Sammlung von Texten handelt, können sich einige Teile wiederholen. Wir haben absichtlich diese Form der "Mehrfacheingabe" gewählt, damit Ihr Euch euren eigenen Weg durch das Dokument bahnen könnt. Es ist nicht notwendig, am Anfang zu beginnen, um alles zu verstehen, lest einfach die Teile, die für Euch nützlich sind, um ans Ziel zu kommen!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1- Die interne Arbeitsgruppe des Konsortiums	3
2- Warum eine neue Gesellschaftsform?	4
3- Ist dieses Projekt nicht zu anspruchsvoll und zu weit von dem entfernt, was wir sind?	5
4- Warum eine Stiftung und nicht einen Verein?	6
5- Können Spenden an die Stiftung von den Steuern abgezogen werden?	7
6- Der dritte Sektor	7
7- Was ist eine partizipative Stiftung?	9
8- Formen der Mitgliedschaft und des Engagements ?	11
9- Wie funktioniert eine partizipative Stiftung?	12
10- Eine Stiftung, wofür?	13
11- Beispiele für Projekte	17
12- Nächster Schritt: Gründungsversammlung	18
13- Wie kann ich an dem Projekt teilnehmen?	20
Mehr lesen	21

Vorwort

Das Konsortium konnte lange seine sozialen Ambitionen nicht verwirklichen, sei es aus Mangel an Mitteln oder wegen der sich aus der Rechtsform ergebenden Grenzen.

Inzwischen sind in Italien und Europa zahlreiche Gruppen unserer freundschaftlich verbundenen Kund*innen zu echten Bürger*innengemeinschaften geworden, die selbst begonnen haben, Projekte zu entwickeln, die weit über den Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten hinausgehen.

Unsere Stiftung hat die Absicht, der Gemeinschaft, die wir seit den ersten Jahren unseres Bestehens gemeinsam aufgebaut haben, endlich eine konkrete und handlungsfähige Gestalt zu geben.

Wir haben uns die Gründung einer neuen Organisation (mit einer anderen Rechtsform als das Konsortium) immer als ein kollektiv abgestimmtes Projekt vorgestellt. Nach monatelanger Suche und zahlreichen Diskussionen mit den Gruppen fiel die Wahl auf die Partizipative Stiftung. Sie erscheint uns als die bestgeeignete Rechtsform, weil sie eine demokratischere Verwaltung als eine traditionelle Stiftung ermöglicht.

1- Die interne Arbeitsgruppe des Konsortiums

Hinter dieser Arbeit, die offiziell im **August 2023** begann, stand eine Gruppe von Produzent*innen, Vorstandsmitglieder*innen und Mitarbeiter*innen, die sich im Laufe der Monate erfreulicherweise vergrößert hat.

Catherine Peltier, Patrick Ennebeck, Viviana Bonfanti, Roberto Li Calzi, Gabriele Proto, Michele Russo, Irene Carrara, Giovanni Romano, Valeria Iovino, Salvatore Pirrone, Lidia Tusa, Clelia Iemma & Antonio Livoti.

Darüber hinaus wurden Gruppen von Verbraucher*innen und Freund*innen aus Italien, Österreich, Belgien und Frankreich eingeladen, sich an allen Phasen der

Projektentwicklung zu beteiligen. Die Arbeiten zielen auf folgendes Hauptziel ab : Die Stiftung soll nicht nur die Frucht des Konsortiums sein, sondern auch das Kind der Gemeinschaft, die in den letzten 20 Jahren entstanden ist.

Es haben verschiedene Treffen mit Verbraucher*innen stattgefunden:

Dezember 2023

Roubaix (Frankreich)

Juni 2024

**Toulouse, Bordeaux,
Poitiers, Dissay,
Thénac** (Frankreich)

Sommer 2024:

**Bozen/Bolzano,
Trient/Trento,
Lavis, Brescia,
Bergamo** (Italien),
Vienna (Österreich)

September 2024:

Veynes (Frankreich)

Oktober 2024:

Terra di Pace, Noto
(Sizilien) während des
Hühner-Festivals 2024

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2- Warum eine neue Gesellschaftsform?

Wir, die Mitglieder*innen von LeGallineFelici, haben die Rechtsform eines Konsortiums. Diese „Einfache“ Rechtsform eignet sich gut für zwei Hauptziele : die Unterstützung der Mitglieder*innen in der Produktion und der Vermarktung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Wir haben immer versucht, viel mehr zu sein als ein reines Handelsunternehmen. Sowohl in unserer (sehr) partizipativen und unterstützenden Verwaltung, die die Beziehungen und Projekte mit unseren Verbraucher*innen prägt, als auch durch unsere Sorge um das Gemeinwohl, die sich in der Unterstützung zahlreicher Initiativen konkretisiert.

Leider konnten diese Ziele im Laufe der Jahre oft wegen mangelnder Ressourcen und aufgrund der rechtlichen Struktur des Konsortiums nicht verfolgt werden. **Es ist nicht einfach, kommerzielle und soziale Aktivitäten miteinander zu verbinden.** Aus rechtlichen Gründen ist das Konsortium ausserdem gezwungen, Spenden, die manchmal Verbraucher*innengruppen gerne leisten würden, abzulehnen. Daher entstand vor einigen Jahren die Idee, **eine „Neue Organisation“, um Projekte, die**

nicht direkt mit der Produktion bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammenhängen, leichter finanzieren zu können.

In der Zwischenzeit haben sich in Italien und in Europa zahlreiche Gruppen von Verbraucher*innen, die mit dem Konsortium verbunden sind, weiterentwickelt. Sie sind auch mit anderen landwirtschaftlichen Hersteller*innen verbunden und haben sich auf sehr unterschiedliche Weise zu **echten Bürgergemeinschaften entwickelt**, die das **Thema Lebensmittel** von der Produktion bis zum Vertrieb behandeln und durchdenken. In einigen Fällen geht es um mehr als nur um Lebensmittel. Auch bei diesen oft überlasteten Gruppen scheitert der Ehrgeiz manchmal an mangelnden personellen und/oder finanziellen Ressourcen. **Hier könnte eine Unterstützende Organisation sehr hilfreich sein.**

Und noch ein Gedanke zum Schluss : Sei es als Landwirt*innen und/oder als Verbraucher*innen, wir alle machen uns Sorgen über die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Leben und unsere Landwirtschaft, aber auch über die **ungewisse Zukunft unserer demokratischen** Gesellschaften, denn wir wissen, dass uns diese Umwälzungen zerstören können. Eines ist sicher : um die kommenden Jahre zu überstehen und unsere Träume am Leben zu erhalten - und vielleicht auch, um das fortzusetzen, was wir heute tun - müssen wir uns **mehr denn je zusammenschließen**. Und diese neue Organisation wird uns dabei helfen.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3- Ist dieses Projekt nicht zu anspruchsvoll und zu weit von dem entfernt, was wir sind?

Das Wort Stiftung kann sofort das Bild einer undurchsichtigen Struktur hervorrufen, die von reichen Geldgeber*innen auf der Suche nach Steuervorteilen und Greenwashing finanziert wird. Das gibt es sicherlich. Aber es gibt auch demokratisch geführte Stiftungen, für die der Begriff **„Gemeinwohl“** mehr als nur ein Schlagwort ist.

Auf jeden Fall scheint uns unser Projekt, so wie wir es uns bisher in der Startphase vorgestellt haben, **ein vernünftiges Projekt zu sein, das in unseren Möglichkeiten liegt und eine relativ geringe Anschubfinanzierung erfordert**. Außerdem basiert

es auf dem innovativen Ansatz einer partizipativen Stiftung (nach italienischem Recht), was einen zusätzlichen Anreiz darstellt. Es liegt an uns, **unsere eigene Arbeitsweise** innerhalb dieser Organisation **zu erfinden - kreativ, fröhlich und fruchtbar!** So wie wir es alle innerhalb der verschiedenen Strukturen und Gruppen, denen wir angehören, getan haben.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4- Warum eine Stiftung und nicht einen Verein?

Das Grundprinzip einer Stiftung besteht darin, **Gelder oder Güter zu sammeln, die in den Dienst einer Sache gestellt werden**, und zwar ausschließlich in den Dienst dieser Sache, auch wenn die Gründungsmitglieder*innen anderen Platz gemacht haben. Die Festlegung des Stiftungszwecks - welchen Zweck oder welche Zwecke wollen wir unterstützen? - ist deshalb sehr wichtig, weil dieser Zweck, anders als bei Vereinen, später nur geringfügig geändert werden kann. Damit bietet die Stiftung ihren Stifter*innen und Spender*innen auf Dauer die Gewissheit über die „richtige“ Verwendung der erhaltenen Zuwendungen. Die Kehrseite der Medaille dieser Solidität ist das **Risiko einer weniger demokratischen**, auf die Stifter*innen beschränkten Leitung. Um eben dieses Risiko zu vermeiden, haben wir uns für eine innovative italienische Rechtsform entschieden : die **partizipative Stiftung**. Außerdem haben wir einen möglichst offenen Gründungsprozess eingeführt, insbesondere was die Definition der Projekte angeht, die die Stiftung finanzieren soll.

Die Stiftung hat auch einen **generationenübergreifenden Aspekt**, der ausgeprägter ist als bei einem Verein : die Stifter*innen bekunden den ausdrücklichen Wunsch, das weiterzugeben, was sie selbst zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Geschichte erträumt und verwirklicht haben, um eine andere Generation bei der Weiterführung der gleichen Träume zu unterstützen.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5- Können Spenden an die Stiftung von den Steuern abgezogen werden?

Die Stiftung strebt die Anerkennung als „**gemeinnützige Einrichtung**“ gemäß Artikel 5 des italienischen Gesetzes über den **Dritten Sektor** an. Sobald diese Anerkennung erfolgt ist, können **italienische Spender*innen ihre Beiträge in Italien von der Steuer absetzen**. Für nicht-italienische Spender*innen ist der Zugang zur steuerlichen Absetzbarkeit in ihrem Heimatland derzeit weniger einfach. **Europa scheint jedoch in dieser Frage vorankommen zu wollen**, und unsere Stiftung, die sich entschieden für Europa einsetzt, teilt diese Ambition.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6- Der dritte Sektor

→ Referenztext : [Kodex des Dritten Sektors](#) (it)

Die Stiftung strebt die Anerkennung ihrer "gemeinnützigen Tätigkeit" an, im Sinne von Artikel 5 des italienischen Kodex für Einrichtungen des Dritten Sektors.

Gesetzliche Definitionen im italienischen Recht:

Gesetz Nr. 106 vom 6. Juni 2016: „Der Dritte Sektor ist die Gesamtheit der privaten Einrichtungen, die zur Verfolgung gemeinnütziger, solidarischer und sozial nützlicher Zwecke gegründet wurden und die in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Satzungen oder Gründungsurkunden Tätigkeiten für das Gemeinwohl fördern und durchführen, sei es durch Formen der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit oder der Gegenseitigkeit oder der Produktion und des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen.“

Kodex des Dritten Sektors (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 117 vom 3. Juli 2017): „Einrichtungen des Dritten Sektors sind Freiwilligenorganisationen, Vereinigungen zur sozialen Förderung, philanthropische Einrichtungen, Sozialunternehmen einschließlich sozialer Genossenschaften, Vereinsnetzwerke, auf Gegenseitigkeit basierende Hilfsvereine, anerkannte oder nicht anerkannte Vereine, Stiftungen und andere private Einrichtungen mit

Ausnahme von Unternehmen, die zur Verfolgung von gemeinnützigen, staatsbürgerlichen und sozial nützlichen Zwecken gegründet wurden, die ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere gemeinnützige Tätigkeiten in Form von ehrenamtlicher Arbeit darstellen oder der unentgeltlichen Bereitstellung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen dienen oder auf Gegenseitigkeit oder der Herstellung oder des Austauschs von Gütern oder Dienstleistungen beruhen, und die in das nationale Register des Dritten Sektors eingetragen sind“.

Die Fondazione wird länderübergreifend agieren (europäischer Kontext)

Organisationen ohne Erwerbszweck finden in der EU immer grössere Verbreitung¹. Dennoch haben Organisationen ohne Erwerbszweck noch keinen eigenen Status im EU-Recht.

Die Fondazione wird länderübergreifend agieren und hofft darauf, dass es baldmöglichst eine EU-Richtlinie geben wird, die eine europäische Rechtsform des Dritten Sektors mit ihren Mindestanforderungen festlegen wird.

Während Belgien, Frankreich, Deutschland und Italien bereits präzise Gesetze für den Dritten Sektor nach europäischem Vorbild entwickelt haben, ist die Gesetzgebung noch nicht in allen Mitgliedstaaten den europäischen Leitlinien angepasst, obwohl diese das Fließen von Spenden und das Erteilen von steuerlichen Begünstigungen innerhalb der europäischen Grenzen eigentlich schon längst erlauben (Kapitalverkehrsfreiheit).

Es sei aber hier auch noch einmal betont, dass wir die Fondazione nicht gründen, um länderübergreifende Steuervergünstigungen zu ermöglichen, sondern weil wir gemeinsam an einer konkreten Utopie arbeiten.

Österreich

Für Österreich ist der **Dritte Sektor** ein neuer Begriff, traditionell sprechen Österreicher*innen (und regeln dies in Gesetzen) von "Non-Profit", "Freiwilligenarbeit" bzw. "Ehrenamt", "NGO" und "Zivilgesellschaft". Es gibt einige relevante Informationen über "Non-Profit"-Bestimmungen für Vereine, welche die meisten Foodcoops sind. Sie entsprechen den Steuervorteilen für gemeinnützige Vereine. Es gibt einige Lobbying- und wissenschaftliche Organisationen zum Dritten Sektor in Österreich, die sich für eine detaillierte Koordination / Abstimmung einsetzen.

Das Einkommensteuergesetz und die Bundesabgabenordnung regeln die Steuerabzugsfähigkeit. Laut Privatstiftungsgesetz muss einer Privatstiftung ein Vermögen von

¹ In Belgien gibt es über 100.000 Vereine, in Frankreich zwei Millionen eingetragene Vereine und 5.000 Stiftungen, in Deutschland über 25.000 Stiftungen, in Irland über 10.000 eingetragene Wohltätigkeitsorganisationen und in Italien etwa 16.000 Sozialgenossenschaften.

mindestens 70.000€ gewidmet werden. Seit der Gründung eines Dachverbandes für Stiftungsgründungen stieg die Zahl der Stiftungen an. Es gibt momentan circa 800 gemeinnützige Stiftungen in Österreich.

Deutschland

Als **Dritter Sektor** in der Gesellschaft werden häufig die sozialen Organisationen neben dem Staat (= erster Sektor) und der freien Wirtschaft (= zweiter Sektor) bezeichnet. Die Aufgaben, die der sog. Dritte Sektor übernimmt wachsen, da der Staat immer mehr Verantwortung abgibt.

In Deutschland hat sich der Begriff Dritter Sektor inzwischen schon etwas etabliert und es gibt ein Bewusstsein über die Notwendigkeit, genau zu unterscheiden, welche Organisation in der Sozialwirtschaft wirklich gemeinnützig ist. Vereine, Stiftungen und Organisationen, die gemeinnützig sind und keinen Erwerbszweck verfolgen, können Spender*innen steuerliche Vorteile anbieten. Die Gemeinnützigkeit wird in der Abgabenordnung definiert.

In Deutschland gibt es über 25 000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. 90% davon verfolgen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke.

Laut § 80 des Bundesgesetzbuchs muss so viel Kapital zur Verfügung gestellt werden, dass „die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks“ gesichert ist. In der Regel werden Stiftungen aus diesem Grund erst **ab 50.000 oder 100.000 Euro Mindestkapital** genehmigt.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7- Was ist eine partizipative Stiftung?

Um eine partizipative Stiftung zu gründen, braucht man zunächst Gründungsmitglieder, die zur Einrichtung des ersten Stiftungsfonds beitragen, der nach italienischem Recht mindestens 30.000 Euro betragen muss. **Das sizilianische Konsortium Le Galline Felici wird mit einem Beitrag von 15.000 Euro zu den Gründungsmitgliedern gehören** (dieser Beschluss wurde bereits von der Mitgliederversammlung gefasst). Die Stiftung wird jedoch nicht ohne weitere Gründungsmitglieder ins Leben gerufen. Wer könnten diese weiteren Gründungsmitglieder sein? In erster Linie **Verbraucher*innengruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit** (z.B. Vereine). Privatpersonen oder andere Organisationen, die

sich für das Projekt interessieren, sind nicht ausgeschlossen. Der **Mindestbeitrag beträgt 1.500 Euro**.

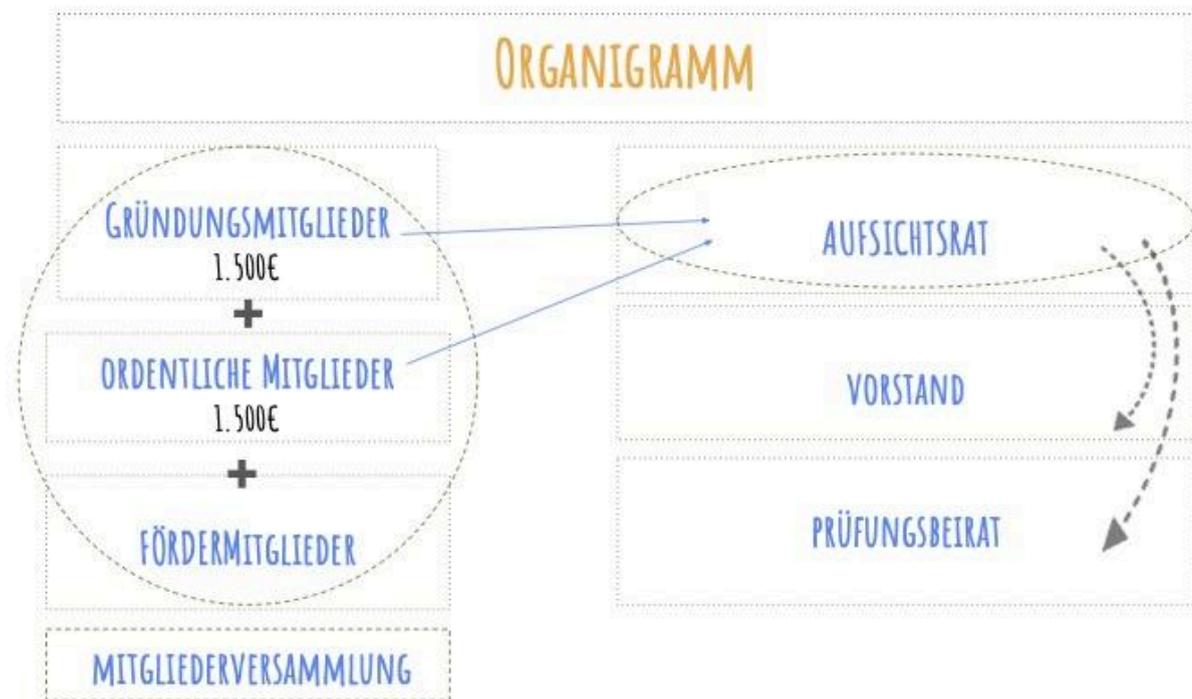
Die Gründungsmitglieder lassen das Statut der Stiftung rechtsgültig eintragen. Sobald die Gründung der Stiftung anerkannt ist, können **weitere Mitglieder beitreten, ebenfalls mit einem Mindestbeitrag von 1.500 Euro**. Wir wollen, dass die beitretenden Mitglieder die gleichen oder ähnliche Rechte² haben wie die Gründungsmitglieder und dass diese **Rechte nicht von der Höhe des Gründungsbeitrags abhängen. Eine dritte Gruppe sind die Fördermitglieder**, die mit einem geringeren Beitrag einsteigen, aber kein Recht auf leitende Funktionen haben. Selbstverständlich kann man der Stiftung auch eine einmalige Spende zukommen lassen, ohne sich an der jährlichen Finanzierung beteiligen zu müssen.

Die Stiftung kann Zugang zu öffentlichen Mitteln haben und mit anderen Organisationen bei konkreten Projekten zusammenarbeiten. Sie kann auch eine kommerzielle Nebentätigkeit entwickeln (z.B. die Herausgabe von Büchern), aber der Großteil ihrer Einnahmen wird aus den Spenden ihrer Mitglieder und anderer Spender*innen stammen. Die Mitgliedsbeiträge sind nicht rückerstattbar.

Die Stiftung finanziert bzw. kofinanziert die ausgewählten Projekte aus ihren eigenen Mitteln, welche am Ende eines jeden Rechnungsjahres mindestens 30.000 Euro betragen müssen. Dies ist eines der Grundprinzipien des Statuts. Das Gebäude kann gebaut und umgebaut werden, aber sein Fundament muss intakt bleiben.

Neben dem Gründungskapital muss die Stiftung daher eine regelmäßige Finanzierung sicherstellen. Ein kleiner Prozentsatz aus den Verkäufen (auf der Seite der Erzeuger*innen) und den Käufen (auf der Seite der Verbraucher*innen) könnte z.B. Teil dieser Finanzierung sein.

² Die gleichen oder ähnliche Rechte, darüber wird die Gründungsversammlung entscheiden.



3

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8- Formen der Mitgliedschaft und des Engagements ?

Die **Besonderheit einer partizipativen Stiftung** besteht darin, dass die **Gründungsmitglieder** und die **nach der amtlich registrierten Gründung beigetretenen ordentlichen Mitglieder** - **unabhängig von der Höhe ihrer Ersteinlage** (mindestens 1.500 EUR) - die **gleichen Rechte und Pflichten** haben. Was sind die Pflichten? Zunächst einmal die, sich aktiv am Leben der Stiftung zu beteiligen. Das muss aber nicht unbedingt für viele Jahre sein. Alle Mitglieder der Stiftung haben die Möglichkeit, sich nach einer **Mindestdauer von ein bis zwei Jahren** zurückzuziehen. Außerdem werden wir alles tun, um die Führung der Stiftung zu vereinfachen (Häufigkeit der Sitzungen, Sprachen usw.), mit dem Ziel, **so vielen Menschen wie möglich die Teilnahme zu ermöglichen.**

Dennoch ist es ein Fakt, dass jedes Mitglied durch den Beitritt Teil einer **Ökonomie des Schenkens** wird, was über die einfache Zahlung von finanziellen Mitteln hinausgeht. Es bedeutet auch, die **kollektive Kompetenz der Stiftung aktiv zu fördern**, um sie so lebendig und nützlich wie möglich zu erhalten - und zu allererst, sie ins Leben zu bringen!

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9- Wie funktioniert eine partizipative Stiftung?

Wir haben dieses Kapitel als Einführung gedacht, um die Lektüre des Gesetzentwurfs zu erleichtern.

Im Allgemeinen wird eine Stiftung durch eine*n oder mehrere **Stifter*innen** gegründet, die den Stiftungsfonds anlegen (in unserem Fall sind mindestens 30.000 Euro erforderlich). Wobei die Gründungstifter*innen nicht nur finanzielle Mittel einbringen, sondern auch ihr Engagement, um die Stiftung mit Leben zu erfüllen und die festgelegten Ziele zu verfolgen.

Die **partizipative Stiftung** ist eine besondere Art der Stiftung, die ausschließlich italienischem Recht unterliegt und relativ neu ist. Die Stifter*innen möchten sicherstellen a) dass sie nicht allein entscheiden; b) dass sie in Zukunft, wenn sie es wünschen, die Möglichkeit haben, aus der Stiftung auszutreten, ohne dass die ursprünglichen Ziele dadurch verloren gehen. Wir sind besonders an der Möglichkeit interessiert, eine **kollektive Dimension** in das Statut einzuführen, anstatt, wie es üblicherweise der Fall ist, die Befugnisse der Stifter allein zu privilegieren.

Sobald die Stiftung gegründet ist, werden neue Mitglieder eingeladen, sich an ihr zu beteiligen. Auch diese werden aufgerufen, Mittel beizusteuern und sich dafür einzusetzen, dass die Stiftung mit Leben erfüllt wird. Gründungsmitglieder und **Fördermitglieder** bilden zusammen die **Mitgliederversammlung** der Stiftung.

Eine dritte Art von Mitgliedern kann ebenfalls am Leben der Stiftung teilhaben, die **Fördermitglieder**. Sie zahlen einen geringen Jahresbeitrag und engagieren sich

weniger stark. Sie nehmen ebenfalls an der Mitgliederversammlung teil und haben Rede- aber kein Stimmrecht.

Die Organe der Stiftung unterscheiden sich von denen eines Vereins. Neben dem **Vorstand** (consiglio di amministrazione), der für die operative Geschäftsführung zuständig ist, gibt es einen **Aufsichtsrat** (consiglio di indirizzo), der von der Mitgliederversammlung bestellt wird. Der Aufsichtsrat ist Garant des sozialen Zwecks und der Einhaltung der Stiftungsziele. Der Aufsichtsrat ist auch, im Auftrag der Mitgliederversammlung, das souveräne Organ der Stiftung. Ausserdem muss die Stiftung auch über einen **Prüfungsbeirat** (organo di controllo) verfügen, dessen Aufgabe es ist, die Übereinstimmung aller Handlungen mit dem Gesetz und dem Statut zu überprüfen.

Wir planen eine **konstituierende Versammlung** vor der formellen Gründung der Stiftung, unter Teilnahme von Gruppen mit Rechtspersönlichkeit und Privatpersonen, die sich für die Gründung der Stiftung engagieren.

Die Gründungsversammlung kann sich bei ihrer Arbeit auf Erfahrungen und Dokumente stützen, die in mehr als einem Jahr von Überlegungen und Besprechungen gesammelt wurden, insbesondere auf einem Vorentwurf des [Stiftungsstatuts](#).

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10- Eine Stiftung, wofür?

Gemeinsam den Weg fortsetzen

*“Neben Orangen, Mandeln, Honig, Öl und all den guten Produkten des Konsortiums gab es immer eine besondere Frucht, die es uns ermöglicht hat, zu wachsen und etwas aufzubauen, das weit über die wirtschaftliche Anerkennung unserer Arbeit hinausgeht. Ich spreche vom menschlichen Kapital, das aus Beziehungen, Idealen, Ambitionen, Solidarität und Partizipation besteht. Das, was wir seit den ersten Jahren unseres Bestehens mit unseren Weggefährter*innen aufgebaut haben, wird durch die Stiftung an Substanz und praktischer Bedeutung gewinnen.”*

Lidia Tusa, Mitglied der Galline Felici seit 2014 und Vorsitzende des Konsortiums seit 2023

Unser gemeinsames Gut

“Ich glaube, unser gemeinsames Gut kann darin bestehen, die Möglichkeit zu schaffen, der Gemeinschaft der Galline Felici und der Welt ein ethisches, solidarisches und funktionales Beispiel zu schenken. Ein Beispiel nämlich für reale Wirtschaft in einer virtuellen und krisengeschüttelten Welt, das es zu bewahren, zu verbessern und im Laufe der Zeit weiterzuentwickeln gilt, entsprechend der gemeinsamen Bedürfnisse, die die Zukunft bringen wird.”

Gabriele Proto, Gründungsmitglied der Galline Felici und Verwaltungsleiter

Die Stiftung als Humus

“Wir wollen eine vertrauenswürdige Stiftung, die unsere Werte, Träume und Erfahrungen schützt, damit sie Bestand haben. Aber nicht ein Museum. Und auch keinen Beton. Sondern Humus, der für das Keimen und Wachsen bestimmter Samen sorgen wird. In unserem Fall handelt es sich um Saatgut, das die DNA des Projekts der Galline Felici in sich trägt.”

Patrick Ennebeck, Mitbegründer des französischen GAS “Les Givrés d'Orange” in Lille und Mitglied des Verwaltungsrats der Galline Felici seit 2021

.....

Vor allem muss diese Stiftung eine **entschiedene europäische Ausrichtung** haben. Aber nicht die eines neoliberalen, konservativen Europas, sondern die eines **Europas der menschlichen Beziehungen**, das sich um das Wohlergehen **aller Lebewesen**, einschließlich der Menschen, kümmert.

Aus diesem Grund werden die geförderten Projekte **nicht nur Sizilien** betreffen, obwohl Sizilien - aufgrund seiner Geschichte und seiner Lage an vorderster Front der globalen Erwärmung - eine besondere Bedeutung im Programm haben wird. Aber auch weil das Konsortium eine*r der Mitbegründer*innen sein wird.

Da das Konsortium als **gemeinnützig** anerkannt werden soll, kann es weder Projekte finanzieren, die in direktem Zusammenhang mit der Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Konsortiums stehen (Ko-Produktionsprojekte werden weiterhin intern vom Konsortium betreut) noch den kommerziellen

Interessen anderer Strukturen dienen, die dem Konsortium angehören.

Die Stiftung soll insbesondere Initiativen unterstützen, fördern und begleiten. Hier einige Ideen von Zielen, die wir verfolgen möchten :

- Agrarökologie³ und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der Klimakrise;
- Projekte von Bündnissen zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen, die einen bewussten und ethischen Konsum anstreben;
- Einrichtung von Bürger*innentreffpunkten zum Thema Ernährung;
- Aufklärung und Sensibilisierung für gesunde und ethisch vertretbare Lebensmittel;
- Zugang zu gesunden und ethischen Lebensmitteln für alle;
- Kreislaufwirtschaft, insbesondere die Verwertung von landwirtschaftlichen Abfällen.

Es handelt sich hier um eine vorläufige Liste, denn wir zählen auf die Arbeit der Gründungsversammlung, um sie zu vervollständigen.

Artikel 3 des Statuts definiert „Zweck und Tätigkeitsbereiche“ der Stiftung ([siehe Entwurf des Statuts](#))

Was die genaue Ausformulierung betrifft, wird es zunächst eine sehr umfassende Liste aller Aktivitäten geben, die ausdrücklich in [Artikel 5 des italienischen Kodex für den Dritten Sektor](#) aufgeführt sind und die die Stiftung durchführen könnte (es ist wichtig, dass diese Liste umfassend genug ist, um der Stiftung einen großen Handlungsspielraum zu lassen).

Auszug aus dem Entwurf des Statuts:

3.2 Der Zweck der Stiftung besteht ausschließlich oder hauptsächlich in der Ausübung der folgenden gemeinnützigen Tätigkeiten gemäß Artikel 5 des Kodex für Einrichtungen des Dritten Sektors :

(a) Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur umsichtigen und rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen [...];

³ Der Begriff "Agrarökologie" bezieht sich auf ein System, das nicht nur landwirtschaftliche Praktiken, sondern auch Praktiken der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit umfasst.

b) Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des Kulturerbes und der Landschaft
[...]gemäß Gesetzesdekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 in der jeweils geltenden
Fassung;

(c) Hochschul- und Weiterbildung;

[...)

Detaillierte Auflistung von (a) bis (h)im [Statutenentwurf \(it\)](#)

In einem zweiten Absatz werden wir die spezifischen Aktivitäten aufführen, die die Stiftung durchführen wird. Die folgende Liste ist wie gesagt nicht erschöpfend, und wir zählen auf die Arbeit der Gründungsversammlung, um sie zu konkretisieren).

Die Stiftung soll insbesondere Initiativen unterstützen, fördern und begleiten, die folgende Ziele verfolgen:

- *Agrarökologie und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der Klimakrise;*
- *Projekte von Bündnissen zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen, die einen bewussteren und ethischeren Konsum anstreben;*
- *Einrichtung von Bürgertreffpunkten zum Thema Ernährung;*
- *Aufklärung und Sensibilisierung für gesunde und ethisch vertretbare Lebensmittel;*
- *Zugang zu gesunden und ethischen Lebensmitteln für alle;*
- *Kreislaufwirtschaft und insbesondere die Verwertung von landwirtschaftlichen Abfällen.*

Im letzten Abschnitt werden die Mittel aufgeführt, mit denen die Stiftung diese Projekte durchführen kann:

- Organisation und Durchführung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von gesellschaftlichem Interesse;
- Organisation von internationalen Veranstaltungen für Landwirt*innen (aber nicht nur), zu Themen wie Klimawandel, Wasserwirtschaft, Bodenschutz usw.
- Herstellung von (audiovisuellem) Bildungsmaterial für die Öffentlichkeit;
- Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur umsichtigen und rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- außerschulische Bildung;
- Entwicklungszusammenarbeit;

- Beitrag zu Forschungs-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Verbraucher*innen und Institutionen zu den hier genannten Themen, insbesondere für die jüngere Generation.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11- Beispiele für Projekte

In Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung wird die Stiftung konkrete Projekte unterstützen, die ihren Zielen entsprechen (siehe [10](#)). Sie kann dies allein tun oder, bei größeren Projekten, gemeinsam mit anderen Geldgeber*innen. Der Zweck der Stiftung besteht darin, Projekte zu unterstützen, die weder das Konsortium noch die Verbraucher*innengruppen allein unterstützen könnten, sei es aus Gründen des rechtlichen Status, aus Mangel an Ressourcen oder verfügbarer Zeit. Die Rolle einer Stiftung besteht allerdings mehr darin, die Verwirklichung von Projekten anzuregen und zu erleichtern, als sie selbst zu konzipieren. In diesem Sinne werden die interessantesten Projekte diejenigen sein, die die Zukunft bringt, und die wir noch nicht ausformulieren können.

Die folgenden Projektbeispiele sind daher nur als Anhaltspunkte zu verstehen, und die folgende Liste ist weder erschöpfend noch folgt sie einer Rangfolge:

- **Analyse und Dokumentation der Kooperative "Le Galline felici"** (Gründung, Organisation, Wachstum, Entwicklung im Laufe der Zeit) sowohl aus der Sicht der Landwirt*innen und der Verbraucher*innengruppen als auch aus der Perspektive der Beziehungen zwischen Landwirt*innen und Gruppen (Vertrauensbildung untereinander);
- **Kartierung und Dokumentation der verschiedenen Modelle der selbstverwalteten Lebensmittelbeschaffung in Europa** (GAS, Food Coop, genossenschaftlicher Supermarkt usw.), an denen Bürger*innen und Landwirt*innen beteiligt sind, um ihre Entstehung, Dauerhaftigkeit und Weitergabe sowie den Zugang für eine möglichst große Zahl von Menschen zu erleichtern; Erstellung von Kommunikationsmaterialien, Organisation internationaler Treffen;

- **Durchführung wissenschaftlicher Forschungen zur Einsparung und Erhaltung von Wasserressourcen und anderen agrarökologischen Fragen in Zeiten des Klimawandels;**
- **Organisation internationaler Treffen von Landwirt*innen zu den oben genannten Themen und anderen sozioökonomischen Fragen** (Einkommen, europäische Finanzierung, kurze Lieferketten usw.);
- **Schaffung eines Inkubators für neue Landwirt*innen** (es ist vorstellbar, dass die Stiftung in Zukunft Ackerland zur Unterstützung solcher Projekte zur Verfügung stellt);
- **Bildungsprojekte über Agrarökologie, Wirtschaft und den Wert von Lebensmitteln;**
- usw.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12- Nächster Schritt: Gründungsversammlung

Nach mehr als einem Jahr Arbeit machen wir nun Platz für eine neue Gruppe: die Gründungsversammlung. Sie wird sich mit der konkreten Gründung der Stiftung befassen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ihr Aufgabenbereich weiter gefasst sein wird als der der bisherigen Gründungsgruppe. Der Gründungsversammlung können sowohl Personen und/oder Vertreter*innen von Gruppen beitreten, die Gründungsmitglied werden möchten, als auch Personen und/oder Vertreterinne*n von Gruppen, die ihr spezifisches Fachwissen in den Aufbau des Projekts einbringen wollen.

Arbeitsweise und Methodik

Die Gründungsversammlung wird die Arbeitsgruppe sein, die die konkrete Arbeit der künftigen Stiftung vorbereiten wird. Das wichtigste Thema wird die Arbeit an der Führungs- bzw. Entscheidungsstruktur der künftigen Stiftung sein, welche bis zum Start fertig ausgearbeitet sein soll. Im Einzelnen :

- Die erste Aufgabe der Gründungsversammlung wird es sein, unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Teilnehmer*innen ein Arbeitsprogramm für die kommenden Monate zu erstellen.
- Es werden mehrere Arbeitsausschüsse mit maximal 3-4 Personen gebildet. Zwei bis drei Personen werden die Arbeit der Ausschüsse koordinieren.
- Und schließlich die Frage der Sprache. Wie sollen wir mit unseren jeweiligen Sprachen (Italienisch, Deutsch, Französisch, Flämisch, Spanisch usw.) umgehen, um zu vermeiden, dass eine Sprache die anderen überlagert? Wie können wir vermeiden, den einfachen Weg zu gehen und uns für Englisch zu entscheiden, was unseren Meinungsaustausch verwässern könnte? Die Anwesenheit eines Dolmetschers wird sicherlich notwendig sein.

Welche Verpflichtungen?

Wir haben das Hühner-Festival dazu genutzt, die Mitglieder der Gründungsversammlung zu bitten, eine symbolische Urkunde zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, **zur Gründung der Stiftung beizutragen und ihre Arbeit fortzusetzen**, indem sie an den Sitzungen teilnehmen, sich einer Arbeitsgruppe anschließen oder individuell zu bestimmten Themen recherchieren **und/oder die Stiftung individuell oder kollektiv finanziell unterstützen**.

Die Arbeit der Gründungsversammlung setzt sich konkret aus folgenden Punkten zusammen (die Punkte werden von den Arbeitsgruppen nach ihrer Priorität geordnet).

1) Arbeitsgruppe "Statut und Leitungsstruktur"

→ Endgültige Ausarbeitung des Statuts und Überlegungen zur Leitungsstruktur.

Es müssen eine Reihe von Punkten geklärt werden, wie z.B. die Frage, ob Privatpersonen als Stifter*innen zugelassen werden sollen oder nicht, oder die Definition des sozialen Zwecks und der Aktivitäten der Stiftung sowie die Identifizierung konkreter Beispiele von Projekten, die die Stiftung unterstützen könnte.

→ Größeres Gewicht des Konsortiums? Größeres Gewicht der Gründer?

Nicht alle Mitglieder der Stiftung sind notwendigerweise „gleichberechtigt“. Die Gründungsversammlung wird sich mit der Möglichkeit befassen müssen, bestimmten Mitgliedern mehr Entscheidungsbefugnisse einzuräumen, unter Berücksichtigung dessen, was die Versammlung der Mitglieder des Konsortiums Le Galline Felici über ihre Rolle in der Stiftung beschlossen hat.

2) Arbeitsgruppe Finanzen und Personal

→ Bewertung der jährlichen Finanzierung (Betriebsfonds) der Stiftung (ohne Anfangsdotierung). Wie hoch sind die anfänglichen und jährlichen Beiträge der Stifter zum Betriebsfonds (Zusagen)?

→ Welche regionalen/nationalen/europäischen Ressourcen (interne oder externe Ressourcen)?

→ Aufstellung eines Kodex, um die ethische Vertretbarkeit der Spenden zu gewährleisten.

→ Erstellung eines Jahresbudgets: Welche angestellten Mitarbeiter*innen bzw. externen Honorarkräfte mit welchen Kompetenzen / Aufgaben braucht die Stiftung (eine*n Koordinator*in, eine*n Fundraiser*in, eine*n Buchhalter*in usw.) Welche Regeln gibt es, um eine ethische Arbeitsweise (Corporate Governance) zu gewährleisten. (Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Budgets der unterstützten Projekte)?

3) Arbeitsgruppe „Projekte“ (als Antwort zur Frage „Was tun?“)

→ Eine Stiftung schlägt prinzipiell keine Projekte vor, sondern fördert und unterstützt deren Durchführung im Rahmen der von ihr selbst festgelegten Tätigkeitsfelder und unter Beachtung ihres Statuts und der geltenden Gesetze. Vor allem in der Anfangsphase sollte sie jedoch, ohne zu sehr ins Detail zu gehen, einige konkrete Beispiele für gesellschaftlich nützliche Projekte vorschlagen, die sie unterstützen könnte, wobei sie aus einer möglichst großen Vielfalt auswählen sollte.

4) Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

→ Eine der Hauptaufgaben der Stiftung ist der Dialog mit einem breiten Netzwerk von italienischen und europäischen Akteuren, darunter der Dritte Sektor sowie öffentliche und private Einrichtungen, um Partnerschaften zu fördern, die zur Entstehung von Brücken und konkreten Projekten beitragen.

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13- Wie kann ich an dem Projekt teilnehmen?

Zum aktuellen Zeitpunkt (November 2024) gibt es verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme am Projekt, sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen :

1) Beitritt zur Gründungsversammlung: Wir brauchen **spezifische Ressourcen und Kompetenzen**, um an der konkreten Ausarbeitung der zukünftigen Stiftung innerhalb der Gründungsversammlung arbeiten zu können. Wie in diesem Kapitel erläutert, können sowohl Einzelpersonen und/oder Vertreter*innen von Gruppen, die Gründungsmitglieder werden möchten, als auch Einzelpersonen und/oder Vertreter*innen von Gruppen, die spezifisches Fachwissen in den Aufbau des Projekts einbringen möchten, Teil der Versammlung sein. Wenn Ihr als Einzelperson teilnehmen möchtet, könnt Ihr Euch bewerben! Wenn Ihr als Gruppe teilnehmen möchtet, und die Kontaktperson nicht die Zeit hat, sich für dieses Projekt zu engagieren, kann sie ihre Teilnahme auch an ein anderes Mitglied delegieren.

2) Verpflichtung, an die Stiftung zu spenden: Unsere Stiftung braucht die finanzielle Unterstützung von uns allen, um zu existieren! Es wäre sehr hilfreich für uns, wenn Ihr uns Euer finanzielles Engagement mitteilen würdet. Wir haben ein kurzes Formular erstellt, das Ihr als Gruppe oder als Einzelperson ausfüllen könnt: https://docs.google.com/forms/d/1UX9TG6i6FZ0qL969rv0z0k8u7wi1_MhVdcFR0WrSvd/c/edit

3) Haltet Euch über den Projektfortschritt am Laufenden und sprecht darüber: Ihr könnt auch einfach Updates verfolgen, indem Ihr den speziellen Newsletter abonniert. Dazu müsst Ihr einfach eine E-Mail an cathie@legallinefelici.bio senden.

.....

[→ zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mehr lesen

Besucht den Bereich "Mach mit!" / "Stiftungs-Projekt" auf der Website:

https://www.legallinefelici.bio/de_DE/fondazione

Alle Informationen über das Projekt erhaltet Ihr bei:

Catherine Peltier (cathie@legallinefelici.bio) - Patrick Ennebeck (patednbk@gmail.com)

nützliche Links

- [Entwurf des Stiftungsstatuts](#)
- [Kodex des Dritten Sektors](#) (it)
- [Formular für Spendenzusage](#)